

Erwachsenensport Rundschreiben Nr. 7

Spielzeit 2023/24

12. Dezember 2023

Nächstes Rundschreiben: 30.01.2024

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen angenehmen Jahreswechsel.

Es folgen die letzten Informationen in diesem Jahr.

Mannschaftsmeldung Rückrunde

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am 16.12.2023 und endet am 22.12.2023. Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

Mannschaften, die im Laufe der Vorrunde zurückgezogen wurden, müssen nicht bis zur Sollstärke gefüllt werden. Tipp: Melden Sie nur Spieler dorthin (oder in eine höhere Mannschaft), wenn diese Spieler bereits in der Vorrunde drei Einsätze hatten oder erwartet werden kann, dass die geforderten Mindesteinsätze zur Vermeidung des Reservevermerks in der Rückrunde absolviert werden.

Übrigens: Die Meldung in einer zurückgezogenen Mannschaft kann durchaus Vorteile bringen. Immerhin gilt mit Blick auf die obere Mannschaft ein Toleranzwert von 50.

Sperrvermerke (Teil 1)

Ein Sperrvermerk aus der **Vorrunde** wird gelöscht, wenn er für den betreffenden Spieler nicht mehr notwendig ist. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Ausnahme: Zumindest theoretisch ist der Fall denkbar, dass ein Spieler mit Sperrvermerk in der Vorrunde so viele Punkte verliert, dass er in einer unteren Mannschaft (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden kann. Dies ist in der Tat zulässig.

Die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde ist gemäß WO H 2.4 immer mit einem entsprechenden Antrag des Vereins verknüpft. Wir blenden diesen Antrag automatisch in jeder Mannschaftsmeldung der Rückrunde ein. Er gilt damit als frist- und formgerecht gestellt. Die zuständigen Spielleiter müssen danach nur noch die überflüssigen Sperrvermerke löschen.

Bitte beachten Sie: Die Löschung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen ist nicht zulässig.

Ein Sperrvermerk kann in der Mannschaftsmeldung der **Rückrunde** gesetzt werden, um ein ansonsten zwingend erforderliches Aufrücken des betreffenden Spielers in die obere Mannschaft zu verhindern. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Bitte beachten Sie: Ein Sperrvermerk zur Rückrunde aus anderen Gründen ist nicht zulässig, auch nicht für Neuzugänge und auch nicht für Spieler, die in der Vorrunde gar nicht gemeldet waren. Im Interesse aller Vereine und Spieler wird auf die Einhaltung der genannten Vorschriften verbandsseitig geachtet.

Abschließend der Klassiker bei vereinsseitigen Anfragen: Der Wechsel eines Spielers zur Rückrunde in eine andere Mannschaft des Vereins (unter Beibehaltung des Sperrvermerks) ist nicht zulässig.

Sperrvermerke (Teil 2)

Eine besondere Problemlage begegnet uns gelegentlich bei der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde.

- Ein Spieler an Position 1 der 3. Mannschaft hatte in der Vorrunde einen Sperrvermerk.
- Dieser Spieler hat in der Vorrunde so viele Punkte verloren, dass er den Sperrvermerk verlieren und an Position 3.3 gemeldet werden kann.

Wir müssen uns deshalb in dieser Situation weiterhin wie folgt behelfen: Versetzen Sie die Spieler 1 und 2 mit einem Sperrvermerk, um die Meldung fortsetzen zu können. Informieren Sie Ihren Spielleiter darüber, dass die Sperrvermerke 1 bis 3 zu löschen sind – praktischerweise gleich im Bemerkungsfeld. Damit sollte die Sache aus der Welt sein.

Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen

Die Regelung für die Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen wurde für das laufende Spieljahr geändert.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- a) Die Regelung gilt nur für Mannschaften der Damen und Herren.
- b) Für Spieler der untersten Mannschaft gibt es in Bezug auf die Einsätze keine Bedingungen. Die einzige Mannschaft einer Altersklasse gilt als die unterste. Als Ausnahme gelten alle Mannschaften der Bundesligen: Dort sind immer Mindesteinsätze nach c) und d) erforderlich.
- c) Voraussetzung für die Teilnahme an Entscheidungsspielen sind drei Einsätze in der Rückrunde. Wenn diese drei Einsätze nicht vorliegen, erfolgt ein Rückgriff auf die Vorrunde (im selben Verein, in derselben Meldung).
- d) Die geforderten drei Einsätze beziehen sich auf die jeweilige Meldung. Zwei Einsätze bei den Damen und ein Einsatz bei den Herren (oder umgekehrt) reichen ausdrücklich nicht.

Die neue Regelung bietet an zwei Stellen deutliche Verbesserungen: Die einzige Mannschaft des Vereins wird nicht mehr in die Pflicht genommen (Ausnahme: Bundesligen). Außerdem eröffnet der nun mögliche Rückgriff auf die Vorrundenmeldung die Chance, dem Ausschluss von den Entscheidungsspielen zu entgehen (sehr ähnlich zur Regelung zum RES-Vermerk).

Herren Bezirksoberliga 3

Hinweis für alle Mannschaften: Die Mannschaft des **SV DJK Holzbüttgen III** wurde mit Wirkung vom 05.12.2023 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Tabelle entfernt, alle weiteren ersatzlos gestrichen.

Die Wertung des Spieles **TuS Wickrath III - TTC BW Grevenbroich III** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Herren 2. Bezirksklasse 2 (4er)

Die Wertung des Spieles **TV Jahn Emmerich-Vrasselt - TTVg WRW Kleve IV** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Emmerich statt (siehe: click-TT).

Senioren 40 Bezirksoberliga 3

Die Wertung des Spieles **TuS Rheydt-Wetschewell - SG RW Gierath** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Die Wertung des Spieles **SG RW Gierath - TTV Einigkeit Süchteln-Vorst** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Senioren 40 2. Bezirksliga 1

Die Wertung des Spieles **TuS Xanten – SV Bislich** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Senioren 40 1. Bezirksklasse 3

Die Wertung des Spieles **VfL Borussia Mönchengladbach II - TuS Rheydt-Wetschewell III** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina
Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft	20.1.1	100 €	TuS Wickrath TTVg WRW Kleve Einigkeit Süchteln-Vorst	Herren III Herren IV Senioren 40	02.12.2023 02.12.2023 05.12.2023
Nichtantreten einer Mannschaft <i>Pokal</i>	20.2	50 €	Jahn Mönchengladbach	Herren II	08.12.2023
Nichtantreten einer Mannschaft <i>unterste Damen-, Senioren- oder Seniorinnenmannschaft</i>	20.2	30 €	TuS Rheydt-Wetschewell SG RW Gierath	Senioren40 III Senioren 40	01.12.2023 04.12.2023
Zurückziehung einer Mannschaft	20.1.3	50 €	SV DJK Holzbüttgen	Herren III	05.12.2023
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften); pro fehlendem Spieler	20.1.7	10 €	TSV Krefeld-Bockum	Herren II	02.12.2023
Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen fehlen auf dem Spielbericht	20.1.10	10 €	DJK VfL Willich	Herren VI	01.12.2023
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	20.1.12	10 €	TuS Rheydt-Wetschewell TuRa Büberich	Senioren 40 Herren III (P.)	04.12.2023 08.12.2023
Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	20.1.13	10 €	DJK Kleinenbroich	Herren	04.12.2023
Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	20.1.15	10 €	TTV SW Uedem	Herren	02.12.2023
Nichteinhalten von Terminen	20.1.16	10 €	DJK VfL Willich	Herren VI	01.12.2023

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen (E-Mail: werner.almesberger@wttv.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.